

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2020

Coronabedingt fand auch die letzte öffentliche Gemeinderatssitzung wieder in der Mensa der Konzenbergschule statt. Hierzu konnte Bürgermeister Schellenberg das Führungstrio der Freiwilligen Feuerwehr als Zuhörer, Herrn Walter Sautter vom Gränzboten sowie den nicht ganz vollzähligen Gemeinderat begrüßen. Gemeinderätin Beatrix Bacher war entschuldigt.

Zum ersten Beratungspunkt konnte außerdem Revierleiter Andreas Fink und zum zweiten Tagesordnungspunkt die Schulleiterin der Konzenbergschule, Frau Vera Dreßen in der Sitzungsrunde begrüßt werden.

1. Forstorganisation des forstlichen Revierdienstes sowie Holzverkauf durch das Kreisforstamt über das Jahr 2021 hinaus

Aufgrund der kartellrechtlichen Vorgaben musste der Staatswald aus der gemeinsamen Betreuung von Staatswald, Kommunalwald und Privatwald durch die bei den Landkreisen angesiedelten Forstämter, ausgegliedert werden. Das sogenannte Einheitsforstamt war damit Vergangenheit.

Infolgedessen musste das Kreisforstamt und die zugeordneten Reviere neu organisiert werden. Aufgrund der Vorgabe des Kartellamtes kostendeckende Gebühren zu erheben, ergab sich die Aufgabe eine funktionsfähige Struktur zu schaffen und trotzdem die Kosten für die erbrachten Dienstleistungen kommunaler und privater Waldbesitzer in einem wettbewerbsfähigen Rahmen zu halten.

In den zurückliegenden Jahren wurde mehrfach über die Auswirkungen dieser Forstneueorganisation im Gemeinderat beraten und informiert. Es bestand immer die Zielsetzung, im gemeinsamen Schulterschluss mit dem Landkreis Tuttlingen, sich auch künftig der Dienstleistungen für die Beförderung einschließlich dem Holzverkauf des Landratsamtes Tuttlingen zu bedienen.

Die Aufwendungen für diese Beförderung betragen vor der kartellrechtlichen Vorgabe bisher 32.983,00 € je Jahr. Aufgrund der kartellrechtlichen Fragestellungen und der damit verbundenen Forstneueorganisation wurde das Angebot mit Stand November 2019 nochmals überarbeitet und beläuft sich auf 56.057,00 €, abzgl. eines Mehrbelastungsausgleichs auf eine Summe von 47.508,00 €.

Der Betrag war ursprünglich noch etwas höher, da beabsichtigt war, den Differenzbetrag durch eine Summe von jährlich rund 120.000 €, insbesondere für den hoheitlichen Bereich, über die Kreisumlage zu finanzieren. Diese Finanzierung von Landesaufgaben über die Kreisumlage wurde in den entsprechenden Ausschüssen und im Kreistag deutlich widersprochen. Aufgrund der Zeitachse, die Beförderung war zum 01. April 2020 neu vertraglich zu regeln, wurde in den Vertrag ein Kündigungsrecht bis 31.03.2021 zum 31.12.2021 (Sonderkündigungsrecht) aufgenommen.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis eine weitere Anpassung der Forstorganisation durchgeführt. Dazu bestanden die Vorgaben:

- Kostendeckung der Gesamtorganisation
- Keine Übernahme von Landesaufgaben ohne entsprechende Finanzierung durch das Land

- Einsparung von ca. 120.000 €
- Berücksichtigung der Innendienstorganisation.

Mit einer Aufstockung der Landesmittel (FAG) ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Erst im Jahr 2023 soll das Forstreformgesetz evaluiert werden. In wie weit deshalb eine weitere Finanzierung über das Land erfolgt für die hoheitlichen Aufgaben, muss zum heutigen Zeitpunkt zurückgestellt werden. Andererseits wird über den Abbau von Stellen über den Zeitraum von 2020 bis 2024 eine Kosteneinsparung von rund 130.000 € erreicht, sodass keine Finanzierung von hoheitlichen Aufgaben über die Kreisumlage zu erwarten ist.

Bei der seinerzeitigen Entscheidung zu Gunsten der nach wie vor gemeinsamen Lösung wurde eine ebenfalls in Erwägung gezogene Eigenbeförderung zunächst zurückgestellt. Im Gemeinderat wurde dieses Thema bereits in der Sitzung am 14.09.2020 ausführlich beraten. Wenngleich dort ein mehrheitlicher Tenor für eine weiterhin gemeinsame Lösung bestand, wurde dort aber der Wunsch aus der Mitte des Gremiums geäußert, noch einmal etwas Bedenkzeit für diese Entscheidung zu erhalten.

Bürgermeister Schellenberg und Revierleiter Andreas Fink gaben deshalb in dieser Sitzung nochmals einen kurzen Rückblick und nannten noch einmal die wesentlichen Eckdaten sowie die Vor- und Nachteile einer Eigenbeförderung. Schließlich bestätigte der Gemeinderat nach dieser „Bedenkzeit“ seine schon frühere mehrheitliche Auffassung und beschloss abschließend doch einstimmig, in dieser Forsteinrichtungsperiode vom Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

2. Konzenbergschule Wurmlingen

- Auftragsvergabe iPads

Die Konzenbergschule Wurmlingen hat nach der Gemeinderatsitzung am 14.09.2020 und der Festlegung der grundsätzlichen Eckdaten zur Ausstattung der Schule mit iPads die Eltern über das Digitale Lernen in einer Informationsveranstaltung am 28.09.2020 informiert. Die Schulleiterin der Konzenbergschule, Frau Vera Dreßen, die in der Sitzungsrunde herzlich begrüßt wurde, gab dem Gremium hierzu einen kurzen Rückblick. Das Angebot der Gemeinde an die Eltern und Schüler, ein solches iPad über 48 Monatsraten à 10 € zu erwerben, sei dabei sehr gut angekommen. Bis auf zwei Familien hätten nun alle einem solchen Erwerb zugestimmt. Und auch für diesen beiden Familien könne noch eine Lösung gefunden werden, sodass alle Schüler diese sehr gute und individuell auf jeden angepasste Lernform nutzen und damit sehr gut arbeiten können.

Die darauf Abfrage der Familien über die Schüler iPads hat folgendes Ergebnis gebracht:

- 4 Familien besitzen ein eigenes iPad
- 141 iPads benötigt die Schule/Schüler/innen
- davon 25 im Bereich der Grundschule
- 116 für iPads mit Einmal- und / oder Ratenzahlung

Aufgrund der Situation, dass in den letzten Monaten 6 Schüler/innen hinzugekommen sind, ist die Zahl der Geräte von 135 auf 141 iPads gestiegen. Aufgrund der Aufrechterhaltung der Flexibilität bei weiteren Schüleraufnahmen wurde aktuell nochmals ein Angebot bei drei Firmen für 145 Geräte eingeholt.

Das günstigste Angebot wurde von der Wurminger Firma anyplace zum Preis von 99.751,30 € angegeben. Das höchste Gebot lag bei 111.795,00 €.

Als Eckdaten wurden darüber hinaus festgehalten, dass der Auftragnehmer sicherstellt, dass bei ihm vier Geräte vorrätig sind, die bei einem Ausfall der iPads bzw. größerem Reparaturaufwand kurzfristig ausgetauscht werden können. Darüber hinaus, dass zwei Lehrkräfte so geschult werden, dass sie kleinere Reparaturen sowohl im Hardware-, wie auch im Softwarebereich abdecken können.

Darüber hinaus hat die Gemeinde bei der WGV die Versicherungsfrage abgeklärt. So können die iPads in einer Art Sammelvertrag über die Gemeinde mit einem Selbstbehalt von jeweils 100 € versichert werden.

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat abschließend dafür aus, diesen „großen Schritt“ in Richtung Digitalisierung an der Konzenbergschule mitzugehen und beauftragte deshalb die Firma anyplace mit der Lieferung dieser 145 iPads samt Software und Dienstleistungen.

Aufbauend auf der Entscheidung des Gemeinderates können nun mit allen Eltern entsprechende Verträge über den Kauf, die Ratenzahlung und die Lastschriftverfahren abgeschlossen werden. Neben der monatlichen Rate von 10 € ist jedoch auch eine Einmalzahlung oder auch eine entsprechende Schlusszahlung möglich. Sonstige Änderung der Ratenzahlung wurden wegen des hohen zusätzlichen Verbuchungsaufwandes allerdings verneint.

3. Kindergarten „Dörfle am Bach“ - Auftragsvergabe für die restliche Möblierung

Im Kindergarten „Dörfle am Bach“, der planmäßig am 31.08.2020 gestartet ist, sind in der Konzeption noch verschiedene Möbelemente, die nicht bei den Kindergartenausstattungen enthalten sind, vorgesehen. Diese Möbelemente wurden durch das Architekturbüro Munz geplant und dafür Angebote eingeholt.

Es handelt sich dabei um verschiedene Spielhäuser bzw. Holzbänke, Regalelemente und noch die Podeste in den Schlafräumen, unter anderem um auch die Matratzen entsprechend verstauen zu können. Mit dieser Möblierung ist der Kindergarten „Dörfle am Bach“ dann komplett ausgestattet.

Das günstigste Angebot für diese Möbel wurde von der Schreinerei Riess in Tuttlingen zum Preis von 14.502,32 € abgegeben. Das höchste der drei abgegebenen Angebote lag bei 18.565,80 €.

Zumal die Firma Riess als leistungsfähig bekannt ist, wurde diese vom Gemeinderat ohne lange Diskussion beauftragt. Von der Verwaltung soll allerdings noch geklärt werden, ob ein in runder Ausführung geplante Regale so oder „eher klassisch“ zur Ausführung kommen sollen

4. Neubau Feuerwehrmagazin - Beauftragung der Fachplanung Elektro und Funktechnik sowie - Heizung-, Lüftungs- und Sanitärplanung

Der Bauantrag für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wurmlingen wurde eingereicht und dieser Tage auch genehmigt. Bisher wurden für dieses Bauwerk die Architekturleistungen sowie die Fachplanung für die Statik durch den Gemeinderat beauftragt. Offen sind noch die Beauftragung der Planungsleistungen für die Fachplanung Elektro mit Funktechnik sowie für die Planungsleistung Heizung, Lüftung, Sanitär.

Von der Gemeindeverwaltung wurden bei den Fachplanungsbüros konkrete Angebote eingeholt. Diese basieren auf den entsprechenden Vorgaben der HOAI.

Für die Fachplanung Elektro einschl. der Funktechnik liegt das günstigste Angebot vom Büro Schnell Ingenieure aus Tuttlingen mit 40.832,09 € vor.

Für die Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär konnte nur ein Angebot des Planungsbüros Westhauser aus Wurmlingen erhalten werden. Auch dieses Honorarangebot baut auf der HOAI 2013 mit der Honorarzone 2 auf, was bisher auch für den Kindergarten oder andere Bauvorhaben in der Gemeinde Wurmlingen vereinbart worden war. Insgesamt berechnet sich das Honorar auf 36.410,18 €.

Zumal die Gemeinde mit beiden Planungsbüros schon gute Erfahrungen hat, beauftragte der Gemeinderat die beiden jeweils einstimmig mit der Fachplanung Elektro einschl. Funktechnik sowie der Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär.

5. Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinde lag folgendes Baugesuch zur Stellungnahme vor, dem der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilte:

Anbringung einer Werbetafel am Gebäude Eisenbahnstraße 8.

6. Anfragen

Am Ende der öffentlichen Sitzung wurden aus den Reihen des Gemeinderates noch folgende Hinweise an die Verwaltung gegeben oder kurze Anfragen gestellt:

Behinderung durch abgestellten Verkaufsanhänger

Hingewiesen wurde auf einen Verkaufsanhänger, der auf einem Privatgrundstück an Der Steig abgestellt ist und teilweise in den Gehweg ragt. Dadurch müssten Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen.

Hier, so Bürgermeister Schellenberg, würde mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen.

Grabarbeiten auf dem Gelände des neuen Feuerwehrmagazins

Nachgefragt wurde, was auf dem Gelände des künftigen Feuerwehr für Grabarbeiten durchgeführt wurden.

Als Grundlage für die statischen Berechnungen, so hierauf Bürgermeister Schellenberg, sei ein Bodengutachten des Baugrundes erforderlich. Hierzu seien an verschiedenen Stellen mit dem Bagger Schürfgruben gemacht worden um den Bodenaufbau und dessen

Tragfähigkeit beurteilen zu können.

Start der ambulant betreuten Wohngemeinschaft „Wohnen beim Schloß“

Schließlich wurde noch kurz nachgefragt, ob die Seniorenplanung nun wie geplant an den Start gehen könne.

Dies wurde von Bürgermeister Schellenberg bejaht. Leider habe der für letzten Sonntag geplante Tag der offenen Tür wegen Corona vorsorglich abgesagt werden müssen, die ersten beiden Bewohnerinnen würden aber wie geplant Anfang bzw. Mitte November einziehen.

Nach einer zügigen Beratung konnte Bürgermeister Schellenberg die öffentliche Sitzung bereits nach einer dreiviertel Stunde schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Sitzung überleiten.